

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 1 Mt., vierteljährlich 3 Mt.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mt., vierteljährlich 4,50 Mt. — Zeit- und Versammlungsbillette kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbillette werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: S. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Böhum, Wiemshäuser Straße 38-42. Telefon-Nr. 93 u. 99. Telegr.-Adr.: VTBergbau Böhum.

Bergarbeiter und Wahlrecht.

Wenn die politischen Rechte nach der Wertleistung bemessen würden, dann hätte der preussische Landtag eine andere Zusammensetzung. Aber nicht nach Größe der Wertleistung, sondern nach der des Geldsackes werden die politischen Rechte bemessen, und dem entspricht auch folglich die Zusammenlegung des Landtages. Die Vertreter einer dünnen, zum großen Teil schwarzen, aber schwerreichen Oberschicht haben dort das Szepter in Händen. Diese Oberschicht hat sich den Landtag bisher mit einer geradezu verblüffenden Unbekümmertheit auf Kosten der Gesamtheit dienstbar gemacht.

Für die Bergarbeiter ist dieser Zustand besonders verhängnisvoll, weil sie nicht, wie alle übrigen Arbeiter, der Reichs-, sondern der Landtagsgesetzgebung unterstehen. Nach der bisherigen Zusammensetzung des Landtags unterstanden die Bergarbeiter somit einem Ausnahmestande. Darüber sagte der Führer des christlichen Gewerkschaftsbundes, Johann Effert, am 1. Januar 1907 in seiner Reichstagskandidatenrede im Reinoldshofe zu Dortmund:

„Alle anderen Arbeiter, mögen sie heißen, wie sie wollen, soweit sie in der Industrie beschäftigt sind, unterstehen der deutschen Gewerbeordnung. Wir dagegen, die Bergarbeiter, stehen gewissermaßen da als Staatsbürger zweiter Klasse unter dem Dreiklassenparlament.“

Staatsbürger zweiter Klasse! So sind die Bergarbeiter bisher auch vom Landtag behandelt worden. Alle Bedrückung, Misshandlung, Rechtslosigkeit und Willkür, worunter die Bergarbeiter zu leiden haben, fanden im Landtag den stärksten Rückhalt. Aller Bergarbeiterhülfe wandelte sich im Landtag zum Vergarbeitertraub. Durch das Anknappschäftsgezet von 1881 wurde die Vorkerkerschaft in den Anknappschäftskassen in die Hände der Werksbesitzer gelegt; durch das Vergarzet von 1880, und mehr noch durch das von 1885, wurden ihnen die Bergarbeiter dazu nahezu vogelfrei überantwortet. Auch bei allen späteren Gelegenheiten erhielten die Bergarbeiter nur Steine statt Brot. Alle großen Bergarbeiterstreiks sind hauptsächlich nur auf den mangelnden Vergarrecht und somit auf die für die Bergarbeiter so verhängnisvolle Tätigkeit des Landtags zurückzuführen. Das Blutmeer stieg immer höher, die Massenkatastrophen häuften sich. Aber Besserung trat nicht ein, im Gegenteil, der Landtag wurde immer mehr zum sichersten Hort aller Gewalttätigkeit.

Die Vergarzetnovelle von 1905 wurde nach dem großen Bergarbeiterstreik im Januar-Februar, unter persönlicher Mitwirkung des Kaisers, eingebracht. Der damalige Reichsminister, Fürst Bülow, hat den preussischen Landtag, zur Stärkung der Monarchie derselben zugestimmt. Aber die Landtagskommission verknüpfte dieselbe damit, daß das Werksbesitzerorgan, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, anfangs April 1905 mit beifolgendem Hohn auf die Regierung schreiben konnte:

„Die Kommission hat nicht viel Federn an dem fremden Vogel gefressen, den die Regierung aus dem schönen Land der Theorie ins Abgeordnetenhause gebracht hat. Jedenfalls ist er zahmer geworden und hadt nicht mehr blindlings nach allen Seiten. . . . So ist also von der Vorlage der Regierung herzlich wenig übrig geblieben. . . . Ob jetzt die Regierung die Vorlage noch als die ihrige anerkennt? Ob der Vogel ihr nicht allzu gerumpelt ist?“

Nachdem die konservativ-nationalliberalen Verächter des Bergarbeiterrechtes ihr Mißfallen gründlich an der Vergarzetnovelle gefühlt hatten, schrieb das Organ des christlichen Gewerkschaftsbundes, der „Bergknappe“, vom 27. Mai 1905:

„Wer bisher noch die Hoffnung hegte, in der zweiten Lesung würde etwas vernünftiges herauskommen, ist hoffentlich kurieret. Und das ist gut! Besser ist es, die volle Müß-

ständigkeit des konservativen Klüngels vor aller Welt mit erschreckender Deutlichkeit klar zu sehen, als sich noch länger der Täuschung hinzugeben, bei diesen einseitigen Schürmachern könnte noch eine arbeiterfreundliche Seite ange schlagen werden!“

Das völlig verhandelte Gesetz wurde am 26. Mai 1905 angenommen. Am 3. Juni schrieb der „Bergknappe“ voller Enttäuschung und Entrüstung:

„Was durch das Gesetz den Arbeitern als Arbeiterauschüsse, Arbeitervertretermänner, sanitärer Arbeitstag usw. geboten wird, sind Steine statt Brot. . . . Sollte dieses Gesetz auch die Zustimmung des Herrenhauses finden, so ist dadurch ein wirksamer Vergarrechtsschutz für die nächsten Jahre vereitelt. . . .“

Steine statt Brot erhielten die Bergarbeiter auch 1906 bei der geplanten Anknappschäftsreform. Am 19. Juni 1906 wurde im Landtag eine Anknappschäftsreform eingebracht, die einige unwesentliche Verbesserungen brachte, aber alle Forderungen der Bergarbeiterverbände unberücksichtigt ließ. Der Landtag schenkte die selbst von der Regierung geforderte geheime Wahl und sämtliche Arbeiteranträge auf Erhöhung der Leistungen an Kranke, Witwen und Waisen ab. Lediglich nicht die Verknüpfung der kleinen leistungsmäßigen Vergütung, bezieht den Klassenvermerksungen Handhaben zwecks Vorkerkhaltung der erworbenen Pensionen usw., besteht die Klassenverteilung bei und raubte den bis dahin wehrfähigen invaliden Mitgliedern das aktive und passive Wahlrecht. Das ganze heutige Anknappschäftsgezet hat der Landtag damit verknüpft.

Aus Anlaß der Kohlenkatastrophe, die über 350 Bergarbeiter das Leben kostete, brachte die Regierung 1909 das sogenannte Sicherheitsmännergesetz ein, welches vom Landtag nach dem Willen der Werksbesitzer zur „weißen Salbe“ gemacht wurde.

So wurde den Bergarbeitern wiederum auf Kosten des Lebens das Wahlrecht durch die Regierung entzogen. Das Joch, das ihnen der Landtag auferlegte, ist völlig untragbar geworden. Für sie ist die Wahlfrage eine Lebensfrage. Sie empfinden darum auch die Behandlung der Wahlrechtsfrage durch die jetzige Landtagmehrheit als eine Herausforderung schmerzlicher Art.

Die Wahlrechtskommission des Landtags hat das gleiche Wahlrecht am 21. Februar in erster Lesung mit 20 gegen 15, und am 11. April in zweiter Lesung mit 19 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Im Plenum des Landtags wurde das gleiche Wahlrecht am 2. Mai in zweiter Lesung mit 233 gegen 181 Stimmen abgelehnt.

Am 13. Mai begann die dritte Lesung. Die Nachrichten, daß sich für das gleiche Wahlrecht doch noch eine Mehrheit finden könnte, sind nach den bisherigen Abstimmungsergebnissen gering. Wenn es aber trotzdem zu einer Verständigung zwischen der Regierung und der Mehrheit des Landtags kommen sollte, so wird das vorzuschickende „Sicherheitsgezet“ geblieben, die den Landtag zum Spottbild einer Volksvertretung machen wird aber die Vorherrschafft der Schlot- und Krautjunker und ihrer Geselchenschaft durch „Sicherheitsgezet“ gesichert, dann müssen die Bergarbeiter alle Hoffnungen auf den Landtag begraben.

Was dann? Das ist die lange Frage, die von allen denkenden Bergarbeitern gestellt wird, und die nicht unbeantwortet bleiben kann. Was dieser Landtag in etwa sieben Jahrzehnten verknüpft und verknüpft hat, läßt sich nicht wieder gut machen. Umso gründlicher muß darum Ein- und Umfeyer gehalten werden. Hierfür müssen die notwendigen Sicherungen gegeben werden. Nicht länger wollen die Bergarbeiter Staatsbürger zweiter Klasse sein und mit ihren Intereffen Schindluder spielen lassen.

Lohnentwicklung in der Kriegszeit.

Das Kaiserliche Statistische Amt hat die Erhebung über die Entwicklung der Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes der erwachsenen männlichen und weiblichen Arbeiter verschiedener Industriezweige, worüber wir schon in Nr. 36 der „Bergarbeiter-Zeitung“ von 1917 berichtet, fortgesetzt. Erfragt wurde u. a. die Zahl der Arbeitertagewerke der erwachsenen männlichen und weiblichen Arbeiter, und die ihnen gezahlte Lohnsumme, sowie die regelmäßige, wochentägliche reine Arbeitszeit in den beiden letzten vollen Wochen der Monate März und September der Jahre 1914, 1915, 1916 und 1917. Es liegen für 1917 374 Braudrucker beantwortete Fragebogen vor, die sich auf 12 Gewerbegruppen verteilen. Aus der noch nicht abgeschlossenen Bearbeitung werden einige Hauptergebnisse im Aprilheft des „Reichsarbeitsblatt“ von 1918 mitgeteilt. Der Durchschnittsverdienst der erwachsenen männlichen Arbeiter stellte sich in den 8 Stichzeiten:

Jahr	März	September	Gegen März 1914	+ oder -	Prozent
1914	5,16	5,12	- 0,04	-	0,78
1915	5,88	6,55	+ 1,39	+	26,94
1916	7,00	7,55	+ 2,39	+	46,32
1917	9,08	10,79	+ 5,63	+	109,11

Die stärkste Steigerung weist der Durchschnittslohn danach in der Zeit von September 1916 auf. Im September 1917 war derselbe um 109,11 Prozent höher, wie im März 1914. Diese Lohnsteigerung bildet somit auch nicht annähernd einen Ausgleich zu der ungleich stärkeren Verteuerung der Lebenshaltung. Der Durchschnittsverdienst der erwachsenen Arbeiterinnen stellte sich in den 8 Stichzeiten:

Jahr	März	September	Gegen März 1914	+ oder -	Prozent
1914	2,29	1,94	- 0,35	-	15,28
1915	2,25	2,55	+ 0,26	+	11,55
1916	3,02	3,52	+ 1,23	+	53,71
1917	4,06	4,87	+ 2,58	+	112,66

Hier haben wir, dieselbe Erscheinung. Die stärkste Steigerung ist in der Zeit von September 1916 ab zu verzeichnen.

Im September 1917 war der Durchschnittslohn um 112,66 Prozent höher, wie im März 1914. Auch diese Lohnsteigerung bildet nicht annähernd einen Ausgleich zu den Teuerungsverhältnissen. Es ist hierbei noch zu beachten, daß der Durchschnittslohn der Arbeiterinnen in der Friedenszeit ungenügend niedrig stand und daß sie während der Kriegszeit mit Arbeiten beschäftigt wurden, die vordem höher bezahlte Arbeiter verrichteten. Es ist unter diesen Umständen sogar fraglich, ob die Löhne der Arbeiterinnen auch nur entsprechend ihrer höheren Leistungen gestiegen sind. Allgemein ist das sicher nicht geschehen. Vielsach stehen die Löhne der Arbeiterinnen noch so niedrig, daß sie bei der bestehenden Teuerung nicht einmal oder kaum zum Lebensunterhalt ausreichen dürften.

Ueber die Entwicklung der Durchschnittslöhne in den einzelnen Gewerbegruppen werden folgende Angaben gemacht:

Gewerbegruppe	Arbeiter			Arbeiterinnen		
	März 1914	Sept. 1917	Steigerung in %	März 1914	Sept. 1917	Steigerung in %
Maschinenindustrie	5,32	10,79	102,8	2,28	4,88	114,0
Elektrische Industrie	4,52	10,93	141,8	2,75	6,18	124,7
Eisen- und Metallindustrie	5,55	11,81	112,8	2,05	5,67	175,2
Chemische Industrie	5,14	9,89	92,4	2,36	5,18	119,5
Papierindustrie	3,93	7,87	87,5	2,15	4,09	90,2
Holz- und Schnitzstoffindustrie	4,22	7,80	84,8	1,99	3,81	91,5
Nahrungs- u. Genussmittelgewerbe	5,70	7,51	31,8	2,10	3,72	71,1
Leber- u. Gummiindustrie	5,04	7,79	54,8	2,80	4,15	48,2
Industrie der Steine und Erden	4,45	7,07	58,0	1,67	2,87	71,9

Die Lohnsteigerungen schwanken danach in den angeführten Gewerbegruppen für erwachsene Arbeiter zwischen 31,8 und 141,8 Prozent, für erwachsene Arbeiterinnen zwischen 48,2 und 175,2 Prozent. Bei Würdigung dieser Zahlen ist zunächst der niedrige Lohnstand im März 1914 zu beachten. Bei den Arbeiterinnen kommt dann noch hinzu, daß sie während der Kriegszeit Arbeiten leisten müssen, die vordem höher bezahlte Arbeiter verrichteten. Ein Vergleich mit der Friedenszeit ist da nicht ohne weiteres zulässig. Bei Berücksichtigung all dieser Umstände ergibt sich, daß sich die Lohnsteigerungen in den angeführten Gewerbegruppen im allgemeinen in äußerst mäßigen Grenzen gehalten haben.

In den anderen Gewerbegruppen waren die Lohnsteigerungen aber noch viel bescheidener. Im „Reichsarbeitsblatt“ werden

alvar keine Zahlen angegeben, aber bemerkt: „Auch das Verbleibungsgeerbe, das Spinnstoffgeerbe und das Bekleidungsgeerbe lassen eine Steigerung der Löhne erkennen; jedoch war sie hier nicht so erheblich, wie in den vorerörterten Gewerbebetrieben.“ Die vorerörterten Gewerbebetriebe haben danach die stärksten Lohnsteigerungen zu verzeichnen, und selbst diese halten sich in äußerst mäßigen Grenzen.

Was bleibt da noch von dem heillosen Schwindel übrig, der seit mehr als Jahrzehnt über die märchenhaft hohen Arbeiterlöhne in die Welt geleitet wurde? So schrieb z. B. die „Berliner Vorzeitung“ vom 12. August 1917, daß die enorme Steigerung der Selbstkosten in der Kohlen- und Eisenindustrie hauptsächlich eine Folge der um mehrere hundert Prozent erhöhten Arbeiterlöhne sei. Allen nicht unbedingt gerechtfertigt erscheinenden Lohnforderungen müsse daher mit Nachdruck, eventuell mit staatlichen Zwangsmaßnahmen, entgegengetreten werden.

In der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ vom 20. August 1917 schrieb der Münchener Professor J. M. Juvinal, die Arbeiter und die ganz großen Arbeitgeber hätten ihren Verdienst so gesteigert, daß sie, wenn es darauf ankomme, schließlich jeden Kreis zählten, den Mittelstand und selbst hohe Staatsbeamte mit Einkommen zwischen 8000—12000 Mark nicht mehr zahlen könnten.

Krügel und Professor J. S. Schuch, ein hoher katholischer Geistlicher aus Köln, behauptet sogar in einer im vorigen Jahre herausgegebenen Broschüre, der Arbeiter drohe mit Streik, halte keine Arbeitskraft zurück, genau so, wie der Bauer keine Ware, um von seinem Arbeitgeber eine Mehrausgabe zu erpressen, die schließlich in gar keinem Verhältnis mehr zu dessen Einnahmen stünde; dieser Zwang sei nichts anderes als Wucher. Die Löhne seien während des Krieges derart gestiegen, und ohne gewerkschaftlichen Zwang hätten viele Arbeitgeber dieselben um 200 bis 300 Prozent erhöht, daß der Arbeiter wohl zufrieden sein könne.

In der von dem evangelischen Pfarrer Wahl aus Essen herausgegebenen „Rheinischen Korrespondenz“ wurde Mitte Dezember 1917 berichtet, die Löhne für Zähler- und Schwerstarbeiter hätten hierzulande eine sehr schwindende Höhe erreicht. Löhne von 15 bis 20 Mark täglich und höher für gelehrte Arbeiter seien durchaus an der Tagesordnung. Die Folgeerscheinungen könne man sich ungefähr vorstellen. Man habe in Frankfurt vornehmlich Weinläden hier jugendliche angegriffen, die bei „Frankfurter“ Setzt sich die Zigarettens mit Zinnmarktscheinen anzubieten.

In der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ vom 30. Dezember 1917 wird berichtet, daß eine einmütig gefasste Arbeiterfrau am Tage der Weihnachtsfeier mit ihrer Zehnerleiterinmeisterin in ein Eisen-Goldwarengeschäft kam, um für diese einen kostbaren Sackelsum von 1200 Mark zu kaufen. Ohne auch nur mit ihrer Zehnerleiterinmeisterin zu sprechen, habe sie im Handumdrehen zwölf Blane auf den Tisch des Bankiers niedergelegt, und unter ehrenhaftem Laut „Lohn“ den Laden verlassen, während ihnen die Verkäuferin verblüfft nachschaute.

In dieser und ähnlicher Weise wird die öffentliche Meinung verunsichert und gegen die leistungsmäßigen Arbeiter aufgebracht. Den wertvollsten Zeitungen, allen voran die „Deutsche Tageszeitung“, behaupten sogar die überhöhten hohen Arbeiterlöhne seien Schuld an den unerhörten Teuerungsergebnissen, besonders auf dem Lebensmittelmarkt. Bei den Verhandlungen über die Wahlrechtsvorlage in der Wahlrechtskommission des Landtags meinte ein hundertfacher Journalist, bei einem Mehrlohnrecht erhielten die Arbeiter alle Zusatzen, da sich jeder Arbeiter während der Kriegszeit doch mindestens 6000 Mark erspart habe.

Die werksfreundliche und farsche Generalanzeigerpresse hat natürlich in dieselbe Reihe. Trotzdem wird diese Presse von den Arbeitern gehalten, sonst könnte sie ja gar nicht erscheinen. Das ganze arbeiterfeindliche Treiben wäre nicht möglich, wenn es nicht von den Arbeitern selbst unterstützt würde. Das ist ein sehr schwarzes Kapitel. Der Schwindel von den märchenhaft hohen Arbeiterlöhnen hat das Kaiserliche Statistische Amt enttüllt. Wie aber kann diesem Schwindel gesteuert werden? Für die Arbeiter selbst ist das eine Schindluderfrage.

Kaliindustrie und Reichstag.

Am 7. Mai beschäftigte sich der Reichstag kurz mit der Kaliindustrie, namentlich mit der Lohnfrage. Der Kamerad Sachse nahm bei dem Staatsrat 110, das von der Anwendung des Kaligebietes handelt, das Wort und wies auf den unbefriedigenden Stand der Kaliindustrie hin, unter dem auch die meisten Arbeiter schwer zu leiden haben. Nachdem er den neuen Staatssekretär, Freiherrn von Stein, befragt hatte, wie er zur Verstaatlichungsfrage stehe (Sachse empfiehlt dieselbe lebhaft), ging er dann auf die Lohnfrage über. Einige Kaliwerke hätten zwar auch im Herbst und Winter noch weitere Teuerungszulagen bewilligt, die meisten aber hätten sich pligig gezeigt und wären den Arbeitern keinen Schritt entgegen gekommen. Ja, selbst von den Schlichtungsausschüssen seien die Arbeiter meist abschlägig befunden worden, weil die Kaliwerke bei den jetzigen Kalipreisen weitere Lohnerhöhungen nicht tragen könnten. „Schon im Januar käme eine Kalipreiserhöhung im Reichstage zustande, dann würden auch die Löhne wieder erhöht werden.“ So seien die Kaliarbeiter schon im Spätherbst vertriebt worden. Nun sei der Mai da, aber es liege dem Reichstage noch keine Gesetzesnovelle aber auch die übliche Denkschrift noch nicht vor. Der Bundesrat sei vom Kalidiskurs mit neuer Preiserhöhung angegangen worden, die Arbeiter könnten ohne neue Lohnerhöhungen nicht mehr bestehen. Sachse wies dann an der Hand der amtlichen Lohnstatistik nach, daß die Löhne im Kaligebiet gegenüber den anderen Bergwerksgebieten sehr zurückgefallen seien. Der Lohnunterchied der ersten Lohnklasse habe z. B. gegenüber Westfalen im 2. Quartal 1914 1 Mark 34 Pf. betragen, im 4. Quartal 1917 aber hätten die Bergleute im Kaligebiet pro Schicht um 4 Mark 27 Pf. weniger Lohn erhalten. Dabei seien doch die Bergarbeiterlöhne auch in Westfalen, Schiefen und Sachsen noch viel zu gering. Die Löhne seien nur um 60 bis 90 Prozent gestiegen, während Lebensmittel, namentlich Schuhwerk, Kleidung und Wäsche um viele hundert Prozent gestiegen seien. Selbst die gesetzlichen Mindestlöhne hätten nicht alle Kaliwerke gezahlt, sogar die fiskalischen Werke in Anhalt und Preußen hätten die vorigen Jahr im Gesetz vorgegebene Zulage ab 1. Juli nicht voll erfüllt.

Sachse kritisierte dann den geradezu blamablen Standpunkt der Vertreter der Kaliberwerke vor den Schlichtungsausschüssen...

Auch die Seimlichkeitskrone mit den Löhnen kritisierte Sachse, die bei den Verhandlungen vor den Schlichtungsausschüssen...

So führte Sachse aus, und bat die Regierung, endlich für Offenheit in der Lohnfrage zu sorgen und die Kaliberwerke mit...

Sachse fragte auch, was die Regierung getan habe, um die tarifliche Regelung der Löhne im Kaliberbau zu fördern...

Von der Regierung wurde die letzte Frage dahin beantwortet, daß die Belieferung der Nachbarländer, die mit uns...

Wir wollen hoffen, daß die Wünsche der Arbeiter und Arbeiterinnen nun endlich in der Lohnfrage voll erfüllt werden...

Freie Bahn dem Koalitionsrecht.

Am 4. Mai hat der Reichstag entsprechend dem Antrag des Bundesrats die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung...

Nach § 253 des Strafgesetzbuches kann es als Erpressung ausgelegt werden, wenn ein Gewerkschaftsleiter versucht, auf einen Unternehmer einzuwirken...

Die zweite Hemmung ist, daß es immer noch möglich ist, das Streikpostensystem zu verhindern...

Die dritte Hemmung ist die, die von Unternehmerseite kommt. Er kann mit jedem Arbeiter vereinbaren...

Zur Koalitionsfreiheit gehört auch der Koalitionsstreik: Streik, Boykott. Nun bleibt aber bestehen der § 825 des Bürgerlichen Gesetzbuches...

Lohmer in Bern hat es ausgesprochen: Das Koalitionsrecht ist frei - nämlich vollfrei. Wollen wir ein Recht auf Vereinigungen...

beitskammergesetz ist ein kleiner Schimmer davon, aber nicht mehr als das. Der Gesetzgeber hat nicht den Mut...

Eine weitere Hemmung, die bestehen bleibt, ist der Herrschaftspunkt der Unternehmer. Die gleichen Kreise, die keinen Verständigungsvertrag wollen...

Das Koalitionsrecht muß ein Stück persönlicher Freiheit sein. Jeder Versuch, sie durch schwarze Listen oder andere Beschränkungen...

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Werte Kriegsanleihe.

Table with 3 columns: Zeichnungen bis, Wert, Gesamtsumme. Total sum: 14 766 247 100 Mark.

Ueberraschend groß ist die Zahl der kleinen Zeichnungen. Die Zahl der Zeichnungen bis zu 1000 Mark beträgt 5 472 191.

Schwarzseher an der VolkstraÙ.

Sart beurteilt wird die Dirne, die von einem reichen und alternden Manne als Witwe hinterlassen...

Ein industrieller Machtseig geht auf einen mündigen, aber unbeschäftigten Sohn über. Generaldirektoren machen ihm jubelnde Berichte...

Ein wohlhabender Mann stirbt, hinterläßt eine Frau und vier Kinder. Alle fünf beschließen, von ihren Renten zu leben...

Wieviel zehnte Männer unter 60 Jahre leben in einem zivilisierten Lande von ihren Renten? Wieviel junge Männer begründen ihre Existenz auf die Ehe mit einer Erbin?

Wieviel unproduktive Familien hat ein Land von Geschlecht zu Geschlecht zu ernähren? Walter Rathenau.

Rheinisch-westfälische Brauindustrie.

Ohne Zweifel hat die Bierindustrie infolge des Krieges in ihrer Erzeugung schwer gelitten. Daß das Braufapital sich gleichwohl zu helfen wußte...

So ist das Ergebnis der rheinisch-westfälischen Brauindustrie auch im dritten Kriegsjahr nicht schlecht. Die gesamten Reingewinne der 55 Gesellschaften betragen 11,83 Millionen Mark...

Diese Angaben zeigen uns deutlich, daß das Braufapital es auch im Kriege verstanden hat, sich seine Profite zu sichern.

Von Interesse ist es auch, daß sich die große Grundtendenz des Kapitalismus, sich immer mehr in großen Betrieben zu konzentrieren...

Soziales Recht - Arbeiterversicherung.

Die Angekettetenversicherung im Jahre 1917.

Die Reichsversicherungsanstalt für Angekettete veröffentlichte eine statistische Uebersicht für das Jahr 1917.

men begriffen ist. Die Summe der von den Arbeitgebern eingezahlten Beiträge stieg von 118 Millionen Mark im Jahre 1916...

Die Summe der einmaligen Beiträge (Nachzahlungen von Versicherten) sind stark zurückgegangen; sie betragen im Jahre 1917 nur noch 138 072 Mark.

Die einzigen nennenswerten Leistungen der Angekettetenversicherung waren bis Ende 1917 die Heilverfahren. Die Zahl der Anträge auf solche stieg von 21 179 im Jahre 1916...

Nuthegeber (Renten) kamen nur in einer ganz beschränkten Zahl von Fällen zur Bewilligung, und zwar nur in solchen, in denen durch Nachzahlung von Beiträgen die Wartezeit abgekürzt worden ist.

Aus den Unternehmerverbänden.

Wie die Unternehmer rüsten.

Nicht nur in Deutschland, sondern auch in Oesterreich rüsten die Unternehmer gegen die Arbeiter. Wie sie rüsten, das zeigen einige Schriftstücke...

Unternehmerorganisation, Sektion Teplitz-Schönau, Dr. Franz Frank.

- 1. Vertragsleistung. Ein jedes Unternehmen bis 50 Arbeiter zahlt 3000 Kronen. Für jedes weitere angefangene 50 Arbeiter steigt der Beitrag um 5000 Kronen.

Werden diese Vorschriften strikte durchgeführt, so ist den Arbeitern ihre vom Staatsgrundgesetz gewährleistete Freizügigkeit gänzlich genommen.

Protokoll

vom 4. März 1918. Teplitz-Schönau.

- 1. Jedes Verbandmitglied hat pro Woche und Arbeiter ohne Rücksicht darauf, ob männlich oder weiblich, eine Krone Beitrag zu zahlen.

Die vorstehend abgedruckten Schriftstücke zeigen, wie planvoll die Unternehmer rüsten, um nach dem Kriege nicht nur den Arbeiterforderungen Widerstand leisten...

Stärkung und Ausbau der Unternehmerverbände.

Der Deutsche Industrieschutzverband, Sitz Dresden, wandte sich mit einem Rundschreiben an seine Mitglieder, worin es über die gegenwärtige allgemeine Lage im wirtschaftlichen Leben...

Am 4. Kriegsjahr ist die Zahl der Arbeiterbewegungen eine noch höhere als im vorausgegangenen gewesen, so daß wir andauernd dafür in Anspruch genommen waren.

Dann wird auf den steigenden Einfluß der Arbeiterverbände hingewiesen und den Unternehmern wie folgt gütlich gemacht: „Redenfalls läßt sich schon jetzt erkennen, daß nach Beendigung des Krieges besonders schwierige Arbeiterverhältnisse eintreten werden.“

den (durch die von fast allen Gewerkschaften durchgeführten Beitragsrückstellungen) werden sie weiter erheblich gesteigert, während es ihnen möglich war, ihren Einfluss auf den verschiedensten Gebieten in ungeahntem Maße zu vergrößern. Die in Ausübung politischer Schwierigkeiten erlangten Zugeständnisse, wie sie in gewerkschaftlichen Maßnahmen bereits zu verzeichnen und demnächst weiter zu erwarten sind, beeinflussen die Arbeitgeberinteressen in starkem Maße. Die Gewerkschaften haben außergewöhnlich starken Mitgliederzuwachs — nach den Befragungen der Führer besonders infolge der Wirkungen des Hilfsdienstgesetzes — zu verzeichnen.

Die Fortschritte der Gewerkschaften werden zugegeben, aber nur, um wie folgt Kapital daraus zu schlagen:

„Demgegenüber ist der Ausbau der Arbeitgeber-Organisationen eine gebietliche Notwendigkeit. Wir bitten unsere Mitglieder erneut, unsere hierauf gerichtete Tätigkeit mit allen Kräften unterstützen und auf den Anschluß von Berufsgenossen und Bekannten aus anderen Branchen hinarbeiten zu wollen. Auch unsere Mitgliederzahlen sind weiter beträchtlich gestiegen, die der angeschlossenen Einzelmittelglieder auf circa 6000. Aber noch recht viele Leistungsfähige sollten sich über den Wert des Anschlusses an eine leistungsfähige Organisation zur Vertretung ihrer Arbeitgeberinteressen klar werden!“

Aus allem ergibt sich, daß die Stärkung und der Ausbau der Arbeiterverbände für die Arbeiter ebenso eine gebietliche Notwendigkeit ist, wenn sie nicht unter die Räder kommen wollen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Jubiläum des Buchbinderverbandes.

Am 1. Mai waren 25 Jahre verflossen, seitdem der geschlossene Zentralverband der Buchbinder ins Leben trat. Vorher bestand der Verband aus einer ziemlich losen Verbindung örtlicher Vereine, die ihre Einrichtungen völlig selbstständig regelten und nur einen Monatsbeitrag von zuletzt 50 Pf. pro Mitglied an die Zentralleitung abgaben. Dieser wurde den Mitgliedern die „Buchbinder-Zeitung“ geliefert. Auf dem im Februar 1898 abgehaltenen Verbandstag wurde ein geschlossener Zentralverband gegründet, der am 1. Mai 1898 ins Leben trat. Damals zählte der Verband 2528 Mitglieder, und er besaß ein Vermögen von 14 887 Mark. Bei der Verbandsgründung wurde auch, trotz der starken Bedenken des Bundesvorstandes, die Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Der Buchbinderverband war einer der ersten Gewerkschaften, die sich zu diesem Schritt entschloß, der in der Folgezeit von fast allen Gewerkschaften gegangen wurde. Der Verband war bis zum Kriegsausbruch auf 32 381 Mitglieder angewachsen. Der Krieg brachte auch ihm eine starke Erschütterung, doch hat er seinen besten Stand bereits überwunden; er zählte am Schluß des ersten Quartals wieder 20 371 Mitglieder. Seit 25 Jahren gehören dem Verband 339 Mitglieder, darunter zwei weibliche, an, die im Verbandsorgan namentlich aufgeführt wurden.

Verband der Schneider im Jahre 1917.

Im Schneiderverband ist im Jahre 1917 die Zahl der männlichen Mitglieder zwar von 13 326 auf 12 547 zurückgegangen, wobei aber zu beachten ist, daß mehr als 2200 im Laufe des Jahres eingezogen wurden. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 7972 auf 12 923. Insgesamt liegt die Mitgliederzahl von 21 298 auf 25 470. Die Einnahmen der Verbandskasse betragen 451 081 Mark, die Ausgaben 505 642, so daß der Kassenbestand von 971 511 Mark auf 916 642 Mark sank.

Verband der Köpfer im Jahre 1917.

Im Köpferverband steht im Jahre 1917 der Jahreseinnahme von 112 014 Mark eine Gesamtausgabe von 139 912 Mark gegenüber, so daß eine Mehrausgabe von 27 898 Mark entstanden ist. Diese Mehrausgabe ist auch in diesem Jahre in der Hauptsache zurückzuführen auf die besonderen Unterstützungen an Kriegsteilnehmer und deren Familien. Für außerordentliche Unterstützungen (Kriegs-, Not-, Weihnachts- und Ausgehensunterstützung) wurden während der Kriegszeit bis zum Jahreschluß 1917 109 085 Mark verausgabt. Trotz dieser Mehrausgaben betrug der Vermögensstand am Schluß des letzten Geschäftsjahres immer noch 277 930 Mark.

Am Schluß des Geschäftsjahres betrug der Mitgliederbestand 2875. Zum Kriegsdienst wurden seit Kriegsausbruch insgesamt 6615 Mitglieder einberufen, wovon am Jahreschluß 1917 759 als gefallen oder verborsten gemeldet waren. Dies ist natürlich nicht die Gesamtsumme, da 90 Poststellen eingegangen sind, aus denen die Meldungen zumzeit unterlassen wurden.

Recht beachtlich sind die Lohnbewegungen, die der Verband im Jahre 1917 geführt hat. Es gelang, in 8 Orten mit 75 Betrieben und 232 Beteiligten verbesserte Tarife abzuschließen mit einer durchschnittlichen Wochenlohnsteigerung für alle Beteiligten von 2032 Mark. Die Feuerungsanlagen, die sonst noch von allen Verbandsmittgliedern, vielfach mit Unterstützung des Hauptverbandes und der noch vorhandenen Gewerkschaft, erreicht wurden, ergaben insgesamt Kriegszulagen für 241 Orte mit 711 Betrieben und 1891 Beteiligten. Der Wochenverdienst für alle Beteiligten wurde dadurch um 21 000 Mark erhöht.

Verband der Hutarbeiter im Jahre 1917.

Die Hut- und Filzwarenindustrie hat sich im vierten Kriegsjahre weiter rückwärts entwickelt. Die Zahl der Beschäftigten ist von 15 000 auf 13 000 gesunken. Einen Aufschwung hat infolge des Stillstandes der Wolltextilfabriken und der schwachen Gütereinfuhr die Saachhutindustrie genommen. Hier ist seit 1913 die Arbeiterzahl von 1600 auf 3000 gestiegen. Dank dem Miteingreifen des Hutarbeiterverbandes gelang es, das Verbot der Geschäftseinfuhr zu mildern und die unentbehrlichsten Rohstoffe (Gajenseife) für die Hutmacherei frei zu bekommen und so den Arbeitern und Arbeiterinnen Arbeit und Verdienst zu erhalten. Die Beschäftigung war eine gleichmäßige und die Arbeitslosigkeit gegen früher gering. Die Mitgliederzahl ist von 8000 auf 8700 (2250 männliche und 6450 weibliche) gestiegen. Zum Kriegsdienst sind 2900 Mitglieder einberufen.

Die Gesamteinnahme des Verbandes beläuft sich auf 185 000 Mark, die verhältnismäßig geringe Einnahme erklärt sich aus dem Ueberwiegen der weiblichen Mitglieder mit niedrigen Beiträgen. Veranzahl wurden 202 000 Mark. Gesamtvermögen blieb am Jahreschluß 318 765 Mark. Von der Ausgabe entfielen einschließlich 21 000 Mark für Streiks 104 000 Mark für Unterstützungs Zwecke. In der Kriegszeit erreichten die Ausgaben für Unterstützungen die Höhe von 400 000 Mark. Zur Stärkung der Verbandskasse sind die Verbandsbeiträge erhöht worden.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in 1917.

Zum vierten Male seit Beginn des Weltkrieges erstattet die Großeinkaufsgesellschaft ihren Jahresbericht. Wie nicht anders zu erwarten, gibt dieser wiederum Kenntnis von einer ziemlich erheblichen Verringerung des Jahresumsatzes, die um so schwerer wiegt, als bei dem starken Anwachsen der Preise der tatsächliche Rückgang des Umsatzes ja noch bedeutender ist, als er im Geldwert ausgedrückt erscheint. Das Vermittlungsgeschäft der Gesellschaft erstreckt sich ja zum großen Teil auf importierte Artikel,

die nachgerade fast vollständig vom Markte verschwunden sind. Dazu kommt die öffentliche Bewirtschaftung der wichtigsten Verbrauchsgüter, die im Interesse der Allgemeinheit nicht zu umgehen war. Immerhin kann sich die GEG. mit Recht darüber beklagen, daß die Leistungsfähigkeit und der gemeinnützige Charakter des Unternehmens von den Behörden längst nicht in genügendem Maße anerkannt und in den Dienst der Allgemeinheit gestellt wurden. Wir hätten sonst auf manchen Gebieten vielleicht bessere Erfahrungen mit der Kriegswirtschaft gemacht, als dies tatsächlich der Fall war.

Der Warenumsatz des Jahres 1917 stellte sich auf 107 737 282 Mark gegen 133 896 014 Mark im Vorjahre, so daß also ein Rückgang um 26 158 732 Mark oder um fast 20 Prozent stattgefunden hat. Auch die beiden Vorjahre hatten bereits Rückgänge anzunehmen; 1915 hatte der Umsatz noch 152,9 und 1914 157,5 Millionen Mark betragen. Von dem Umsatze des letzten Jahres stammten für 5,8 Millionen gegen 6,7 Millionen im Vorjahre aus anderen genossenschaftlichen Quellen.

Selbstverständlich hatten auch die Eigenproduktionsbetriebe der GEG. stark durch den Mangel an Rohmaterialien zu leiden. In den drei Zigarrenfabriken in Hamburg, Sodenheim und Frankenberg sank der Umsatz von 3,7 auf 3,5 Millionen Mark, also um 5 1/2 Prozent, während der Rückgang in der produzierten Menge sogar 20 Prozent betrug. Ueber die Hälfte des Umsatzes entfiel auf Seeresieferungen. Die Kautschukfabrik in Nordhausen verminderte ihren Umsatz von 648 000 auf 603 000 Mark oder um 7 Prozent. Die Seeresieferungen betragen hier ein Drittel des Umsatzes. In den beiden Seifenfabriken in Gröbba und in Düsseldorf fand eine Verminderung des Umsatzes von 7,8 auf 7,4 Millionen Mark statt. Die außerordentlichen Schwierigkeiten in der Beschaffung der nötigen Seife und Lele wurden hier mit Schaffung des Zwangsindikals, der Seifenherstellung und Vertriebsgesellschaft etwas behoben. Auch die Händelsfabrik Rauenburg hatte 1917 eine Minderproduktion; statt 912 000 Mark setzte sie nur 754 000 Mark um. Ihren Umsatz vergrößert hat einzig und allein die Textilfabrik Gröbba, die für 3 739 000 Mark produzierte gegen 3 700 000 Mark im Vorjahre. Hierzu kommen denn noch einige kleinere Produktionsbetriebe. Insgesamt hatte die GEG. in ihren Fabriken einen Umsatz von 21,6 Millionen Mark und beschäftigte in ihnen 1114 Personen. — Die Verkaufsteilung hatte im Giroverkehr einen Umsatz von 216 Millionen Mark im Debet und 218 Millionen Mark im Kredit, im ersteren einen geringen Mehr-, im letzteren einen Minderrückgang von 6 Millionen gegenüber dem Vorjahre. Die Gesamtzahl der von der Gesellschaft beschäftigten Personen betrug 1577 gegen 1892 im Vorjahre. Die freiwilligen Leistungen der Gesellschaft zugunsten ihrer Angehörigen stellten sich im Berichtsjahr auf über eine halbe Million Mark.

Aus der Bilanz der Gesellschaft sind folgende Zahlen erwähnenswert: Stammkapital 10 Millionen Mark, soziale Fonds 1,7 Millionen Mark, Reserven 1,1 Millionen Mark, Darleinstaggen bei der GEG. 71,7 Millionen Mark, Cassen-, Wertpapier-, usw.- Guthaben 50 Millionen Mark, Grundstücke und Gebäude 8,5 Millionen Mark. Der Reingehinn beträgt 1 486 000 Mark gegen 2 176 000 Mark im Vorjahre. Nach Vorschlag der Verwaltung sollen davon 5 Prozent Zinsen auf einzahlbares Kapital, 4 Promill Rückvergütung auf den Umsatz der angeschlossenen und 2 Promill auf den nicht angeschlossenen Vereine verteilt werden. Der Rest in Höhe von 838 650 Mark fließt den verschiedenen Fonds zu.

Anknappungsschickes.

Bergarbeitersicherung und Landtag.

Von einigen Bergarbeitersicherungspensionären in Sülzbach (Saargebiet) war im Winter 1916 an den Landtag eine Petition gelangt, in der die Pensionäre um eine Verbesserung ihrer finanziellen Pensionen bitten. Die Petitionskommission verhandelte darüber am 2. Mai 1917, und erst am 8. Mai 1918 fand der Kommissionsbericht zur Verhandlung im Landtag an. Der Regierungsvorsteher hatte in der Kommission mitgeteilt, den Anknappungspensionären im preussischen Saargebiet seien ab 1. April 1917 schon Zulagen gewährt worden, und zwar monatlich 5 Mark für Invaliden, 3 Mark für Witwen, 2 Mark für Waisen und 1 Mark für verlorne Waisen. Nach dieser Auskunft beschloß die Kommissionmehrheit, die Petition als „erledigt“ zu erklären.

In der Landtagsitzung vom 8. Mai beantragte Kamerad Gue, den Kommissionsbeschuß aufzuheben und die Petition der Regierung „zur Berücksichtigung“ zu überweisen. Er begründete den Antrag damit, daß die Kommissionsverhandlung hätten sich die Verhältnisse auch insofern stark verändert, daß die Pensionen noch viel größer, die Not der Invaliden, Witwen und Waisen dadurch noch bitterer wurde. Die Zulage von 1—5 Mark monatlich sei an sich schon viel zu gering, um aber bedeutenden sei gar nichts. Nach dem Bericht des Anknappungsschickes Saarbrücken zahlte er 1914 an Arbeiterinvaliden durchschnittlich monatlich nur 47,57 Mark, an Witwen monatlich nicht ganz 20 Mark, an Waisen 4—6 Mark. Die ab 1. April 1917 gewährten geringen Zulagen seien keine Besserung der Not. In der Kommission habe ein Mitglied die Anknappungspensionen als anerkennliche hingestellt. In Wirklichkeit betragen 1914 im Durchschnitt aller preussischen Anknappungsschickes die Jahrespensionen nur 388,40 Mark für Invaliden, 174,92 Mark für Witwen. Das seien wahre Bettelsummen in der jetzigen Zeit, wenn auch eine Anzahl Anknappungsschickes inzwischen einige Mark Monatszulage gewährt. Die durchschnittliche Invalidenrente für Arbeiter betrage nach den Berichten für 1914 im Anknappungsschickes Siegen nur rund 204 Mark, im Anknappungsschickes Wehlar nur 109 Mark, im Niedersächsischen 396, im Anknappungsschickes Brühl 312 Mark. Erbitte in dem Feuerungsjahr 1916 habe im Klausehaller Anknappungsschickes die durchschnittliche Ausgabe monatlich für Invaliden nur 27,39 Mark, für Witwen 16,7 Mark, für Waisen 4,68 Mark betragen. Das seien die vielgerühmten knappungsschickes Leistungen. Dabei könnten die Invaliden, Witwen und Waisen fast hungern. Trotz der geringen Pension habe der Saarbrücker Anknappungsschickes den Reichsrentnern die ihnen durch Bundesratsverordnung vom 3. Januar 1918 gewährte Zulage von 8 Mark monatlich dadurch gekürzt, daß ihnen die knappungsschickes Zulage von 5 Mark entzogen wurde! Dieses Verhalten sei verurteilenswert. Man hätte einen Ausgleich dergestalt schaffen müssen, daß den Reichsrentnern eine entsprechende Zulage gewährt und allen Invaliden, Witwen und Waisen ihre Bezüge vollständig ausbezahlt würden. Es spielten ja sonst viele Millionen Ausgabe aus Staatsmitteln keine Rolle. Und deshalb müsse man den Pensionen der Armen wenigstens einigermaßen Pensionen zahlen, die der Feuerungszeit entsprechen. Der Kommissionsbeschuß sei ganz verfehlt und überholt. Schon sei eine neue Petition der Saargebets-Invaliden eingegangen, und eine Petition Kriegsbeschädigter Bergleute, die sich über schlechtere Bezahlung beklagten. Wenn die Sülzbacher Petition der Regierung „zur Berücksichtigung“ empfohlen würde, könne sie diese Sache zusammen mit den neuen Petitionen beraten. Wenn aber die Empfehlung zur Berücksichtigung nicht beschlossen würde, dann müsse die Petition der Regierung wenigstens „zur Erwägung“ übergeben werden. Unter den Tisch fallen dürfe man sie durchaus nicht, dafür sei die Not der Invaliden, Witwen und Waisen zu groß.

Darauf wurde beschloßen, die Petition nicht für „erledigt“ zu erklären, sondern sie zur abermaligen Beratung an die Kommission zurück zu verweisen.

Mißstände auf den Gruben.
Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Reche Caroline. In letzter Zeit liegen sehr viele Klagen darüber ein, daß bei der Warenausgabe die Arbeiter nur Seife und Margarine bekamen, wenn sie eine Wundboje Leberwurst mit dazu nahmen. Wer sich weigerte, die Wurst, über deren Qualität sehr geklagt wurde, zu nehmen, erhielt auch keine Seife und Margarine. Die Leberwurst wurde allgemein als minderwertig geschilbert, für die der Preis von 3 Mark pro Pfund viel zu hoch sei. Man sollte doch über den verdienten Lohn des Arbeiters nicht so verfügen, daß man ihm neben der Seife, die ihm zusteht und die er benötigt, Waren andrängt, die ihrer Qualität und den Preisen nach nicht gekauft würden, ohne den ausgeübten Zwang.

Reche Ewald 3 und 4. Es wird gewünscht, daß hier die Lebensmittelausgabe schneller vomtaten geht, und die Arbeiter nicht zumdenkung am Zehner zu stehen brauchen; ebenso, daß auf größere Pünktlichkeit bei der Seilfahrt gesehen wird. In der Waschkane fehlt es oft an Wasser und in der Grube an Holz. Solche Mängel könnten doch leicht abgestellt werden. Im Magazin fehlen seit einigen Monaten schon die großen Spannschuppen. Die Querschläge werden stellenweise nicht hinreichend trocken gehalten. Bei dem jetzigen Schaufwerk ist das besonders nachteilig. Warum werden solche Beschwerden nicht durch den Arbeiterauschuß vorgebracht?

Reche Ewald Forstung. Im südwestlichen Querschlag ist hier immer noch kein Fahrweg angelegt. Da sollte die Seilbahn doch wenigstens so früh außer Betrieb gesetzt werden, daß die Arbeiter den Querschlag beim Schichtwechsel angefahren passieren können. Aber muß erst ein Unfall passieren, bevor Abhilfe geschafft wird? Die Kranen in der Waschkane laufen teilweise sehr schlecht. Bei dem Seifenmangel ist das besonders unangenehm. Dem Zeiger 2, aus Revier 11 muß empfohlen werden, den Arbeitern gegenüber etwas entgegenkommender und höflicher zu sein. Es ist bedauerlich, daß Grubenbeamte an dieser Stelle immer wieder dazu genötigt werden müssen.

Reche Kunglüt. Auf dieser seit etwa 10 Monaten wieder in Betrieb gesetzten Reche wird geklagt, daß keine oder nur wenig Lebensmittel ausgeben werden. Namentlich in den letzten 6 Wochen ist fast nichts mehr zur Ausgabe gelangt. Vielleicht liegt das daran, daß der Reche nichts zur Ausgabe an die Arbeiter übergeben wird. Das können wir nun nicht feststellen. Das wäre wohl Aufgabe des Arbeiterauschusses. Auf alle Fälle wird es von den Arbeitern immer empfunden, daß sie bei der spärlichen Arbeit zu wenig Lebensmittel erhalten. Wie die Frauen in der Waschkane fertig sind, waschen sich die Arbeiter in zwei Eßern und einem Eimer. Diese Maßregelung ist nicht ausreichend. So sind 15 bis 20 Mann auf ein Fass angewiesen. Daß sich da die Arbeiter nicht ordentlich reinigen können, ist selbstverständlich. Das könnten auch die verantwortlichen Stellen einsehen und für ausreichendere Maßregeln sorgen.

Reche Weistende 1 und 2. Der hier ohne „genügende Entschuldigung“ feiert, wird mit 6 Mark bestraft. Ordnung muß sein, und wir sind weit davon entfernt, Unmutselanten entschuldigen zu wollen. Aber allzu streng macht schartig. Es muß doch zwischen Arbeitern, die regelmäßig ihre Schicht verfahren, und solchen, die oft, besonders nach Lohn- und Abzähltag, fehlen, ein Unterschied gemacht werden. Man soll darum den Begriff „genügende Entschuldigung“ nicht zu eng ziehen und vor allen Dingen nicht derart befe Strafen verhängen. Das gilt auch für die Befragungen wegen Umgehung der Seilfahrtsordnung, sofern es sich um Arbeiter handelt, die sich verpöblich haben. Am 23. April war das Unterfeld gerissen, und mußte die Belegschaft die Fahrten zur Ausfahrt beenden. Da stellte sich heraus, daß der Schacht verpöblich und stellenweise kaum befahrbar war. Auf den Bühnen lag hoher Dred, die Fahrten waren teilweise morsch und tote. Auf einer Stelle lagen die Arbeiter etwa eine Stunde, bis die Saachtransporter von oben kamen und die Fahrten in Ordnung brachten. Wer von den Arbeitern strenge Ordnung fordert, muß auch mit gutem Beispiel vorangehen.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Heinitz, Abteilung 1 und 3. Hier werden teilweise Beschwerden über unzureichende Löhne geführt. In Flöz Karlwib, Abteilung 1, haben Dauer trotz allem Fleiß nur 8,40 bis 8,70 Mark pro Schicht verdient, die auch zur Auszahlung kommen sollen. Da wäre es doch notwendig, daß die Felder werden und Gedinge der Arbeiter sorgfältig und unparteiisch nachgeprüft würden. In Abteilung 3, Flöz Gneisenau, werden ebenfalls Pauerlöhne von 8,50 und 8,86 Mark verdient. In Flöz Gneisenau (Saasfeld) arbeitet eine Mannschicht von 22 Mann, die im April bei über 2000 Wagen Kohlen nur 8,86 Mark pro Schicht verdienten. Obwohl es sich durchweg um fleißige Arbeiter handelt, führt doch ein Beamter während eines großen Teils der Schicht die Aufsicht. Trotz Aufsicht aber wird kein ausreichender Lohn verdient. Die Arbeiter plagen sich, daß der Schweiß ihnen vom Körper läuft, aber wo das Gedinge nicht ausreicht, da nützt aller Fleiß nichts. Unter diesen Umständen muß die fast ständige Aufsicht um sie mehr verbitternd wirken und die Leistung beeinträchtigen. Daß die verantwortlichen Stellen das nicht einsehen, muß überraschen. Hier sollte man mehr Ein- und Umlicht voransetzen können.

Aus dem Kreise der Kameraden.
Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wer hat noch kein Mitglied gewonnen?

Manche Verbandsmitglieder glauben schon, ihre Pflicht erfüllt zu haben, wenn sie pünktlich ihre Verbandsbeiträge zahlen. Wer es aber dabei beläßt, ist nur Zahl und Zahler. Damit ist unserer Sache aber allein nicht gedient. Vielmehr muß jeder auch Mitkämpfer werden. Wenn jeder Verbandskamerad nur ein neues Mitglied gewinnt, verdoppelt wir unsere Zahl, verdreifachen unsere Kraft, verzehnfachen die Lust zur Arbeit — und ersten hundertfachen Lohn in dem Erfolg; tausendfachen Dank der Kameraden im Felde ist uns gewiß!

Wer wollte da absteils stehen? Wer wollte nur Zahl und Zahler sein? Das will sicher keiner, und darum muß jeder noch Kräfte bemüht sein, in seinem Verbands neue Mitkämpfer zuzuführen. Wer noch kein Mitglied gewonnen hat, hat seine Pflicht nicht ganz erfüllt. Er muß mit uns größerem Eifer bestrbt sein, das Veräumte nachzuholen. Gelegenheiten bietet sich überall, wenn nur der gute Wille da ist. Immer und immer wieder müssen die Ungeweihten zur Organisationspflicht angehalten werden. Der diese Organisationspflicht nicht erfüllt, schadet sich selbst und der Gesamtheit, und muß auch als Schädling behandelt und verachtet werden.

Sozialist! schlagen wir noch mehr heraus!

Aus Lütgendortmund wird uns berichtet, daß bei der letzten Hausagitation 42 Aufnahmen gemacht wurden. Mit diesem Ergebnis könnten wir einigermaßen zufrieden sein. Sozialistisch schlagen wir noch mehr heraus! Obwohl unsere Verbandskameraden in Lütgendortmund demnach ein gutes Ergebnis erzielt haben, hoffen sie, noch mehr herauszuschlagen. Dabei ist in Lütgendortmund kein jungfräuliches, sondern alter, abgegrasteter Boden. Die Arbeit ist daher

umso schwerer. Und doch sagen unsere dortigen Verbandskameraden voll Zuversicht: Hoffentlich schlagen wir noch mehr heraus!

So muß es auch anderwärts klingen. Mit zäher Entschlossenheit müssen unsere Verbandskameraden an die Arbeit gehen. Jeder muß es sich zur Pflicht machen, neue Mitstreiter zu gewinnen. Wenn das geschieht, dann geht es auch vorwärts. Einigkeit, guter Wille, Entschlossenheit und Ausdauer müssen das Werk fördern. Darum Kameraden: Frisch auf zur Agitation!

An die Pflichtvergeffenen!

Warum ist solche Macht gegeben Der Arbeitgeber Kleinen Schor? So fragt ihr euch mit Zornesbeben. Wollt ihr die Antwort kurz und klar? Fragt den, der euch hält gleich den Sklaven; Der euch des Lebens Freude raubt; Der euch mit Hunger droht zu strafen, Wenn ihr euch Widerred' erlaubt. Ich hab mich auf zur Macht geschwungen, Da ihr die Peitsche fühlen wollt; Hab mir zu dienen euch gebunden, Ich laß, wenn insgeheim ihr grüßt. — Solang ihr mir nicht fest, geschlossen, Schlagfertig gegenübersteht; Solang ihr nicht kühn, unverbroffen Zum Angriff schneidig übergeht, Sollt ihr nach meiner Peitsche tanzen, Wie mirs beliebt, von früh bis spät; Sollt ihr zu meinem Wohle schranzen Bis daß der Atem euch vergeht! So würd' der Arbeitgeber sprechen Wenn er der Wahrheit gab die Ehr. — Sagt! Wollt ihr nicht die Ketten brechen, Die euch den Leib beengen sehr? Wollt ihr nicht Menschen sein? Nur Knechte? Geßorne Schafe, die ihr seid, Zurückeroberet eure Rechte! Macht euch zum großen Schlag bereit! Macht euch bereit! — Ein festes Ganze Entgegenzieht dem goldnen Raib! Beim ersten Sturm schon fällt die Schanze! Ganz dann geschieht, was jetzt nicht halb. Ihr jaget noch? Steht fern dem Kampfe? Wollt nicht den Braven Hilfe sein, Die jäh — geschwärtzt im Pulverdampfe — Hart ringen, unentwegt uns sein? — Ja ihr! — Weitab dem Waffenklingen Steht ihr; rührt nicht Hand, noch Bein! Nur wenn von Sieg die Drähte schwirren Habt ihr ein kläglich Brabochrein. Dann erntet ihr, wo andre säen, Steckt ein den unbedienten Lohn; Liebt gern den Siegern nur die Gräten! Und euer Dant? Geheimer Sohn!

Friedrich Selig f.

Wieder ist einer unserer alten Kameraden von uns geschieden. Der Annapflichtste und Zahlstellenkassierer Friedrich Selig ist am 1. Mai auf Bege Nordhörn, Schacht 1 und 6, tödlich verunglückt. Derselbe war am 15. September 1864 geboren und gehörte seit dem 1. September 1890 ununterbrochen unserem Verbande, der Zahlstelle Gelsenkirchen 7, an. Überall, wo es galt, für unseren Verband zu arbeiten und Opfer zu bringen, war er stets dabei. Wegen seiner Kameradschaftlichkeit war er unter seinen Kameraden und Kollegen sehr beliebt und geachtet. Auf allen Ehrenposten tat Selig seine Pflicht, so daß wir sagen können, er war einer der Besten in unserer Zahlstelle. Nun ist auch er, der allzeit Arbeits- und Pflichttreue, ein Opfer seines Berufes geworden. Allen Kameraden, die unseren braven und wackeren Selig kannten, wird er unvergeßlich bleiben. Ehre seinem Andenken!

Brig Regent abermals vor dem Schlichtungsausschuß.

Wie wir schon in Nr. 18 der „Bergarbeiter-Zeitung“ berichteten, hatte der Arbeiterausschuß von Bege Brig-Regent den Schlichtungsausschuß in Bochum wegen Lohnstreitigkeiten angerufen. Die Verhandlung am 24. April wurde nochmals vertagt, um die Geschäftsbücher der Bege durch die Mitglieder des Schlichtungsausschusses einsehen zu lassen. Außerdem sollte das Kriegsamt in Berlin ersucht werden, einen Sachverständigen zu der neuen Verhandlung zu entsenden.

Die neue Verhandlung fand am 3. Mai statt. Der Vorsitzende berichtet über die bisherigen Verhandlungen und teilt mit, daß die Prüfung der Abzählung der Bege Brig-Regent durch die Herren Hohenbühl und Waldhede inzwischen erfolgt ist. Der Vertreter des Arbeiterausschusses, Herr Wegener, betont nochmals, daß der Arbeiterausschuß in Rücksicht auf die andauernde außerordentliche Steigerung aller Lebensbedürfnisse, sowohl der Lebensmittel wie Kleidung usw., im Interesse der Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft an seiner Forderung der Lohnsteigerung festhalten müsse. Der Vertreter des Arbeiters erklärt, daß das Werk die schwierige Lage der Arbeiterschaft nicht verkenne und wie bisher so auch künftig bereit sei, nach Möglichkeit in der Lohnfrage entgegen zu kommen. Er könne jedoch in Rücksicht auf die finanzielle Lage der Bege sich zu bestimmten Zulagen und Verpflichtungen nicht verstehen.

Nach Ausführungen des Herrn Majors Schanz, welcher sich auf die Statistik der Bergarbeiter-Löhne hierbei stützt, fällt der Schlichtungsausschuß folgenden Schiedspruch:

Er verkennt auf der einen Seite durchaus nicht die schwierige Lage in welche große Teile der Arbeiterschaft durch die Steigerung aller Lebensbedürfnisse gekommen sind. Er hält sich aber auch für verpflichtet, die finanzielle Lage verschiedener, besonders im südlichen Teile des Bezirks gelegener Bezüge, in Rücksicht zu ziehen, denen die Bege für ihre Erzeugung vorgezeichnet sind, und die insbesondere für die jetztigen Ausgaben an Materialien und Arbeitslöhnen nicht den erforderlichen Ausgleich schaffen können. Unter diesen Umständen hält er es für richtig, daß die Steigerung der Gebirgs-Löhne der Durchschnittssteigerung im Oberbergamtsbezirk Dortmund weiter entbehrt. Wenn das geschieht, steht zu hoffen, daß in etwa 3 bis 4 Monaten die Wünsche des Arbeiterausschusses bezüglich dieser Arbeiter bei gleichbleibenden Leistungen erfüllt sind.

Sichtlich der Schlichter hält der Schlichtungsausschuß eine durchgreifendere Aufbesserung besonders der ungünstigen Lohnsätze für angebracht und hofft, daß es der Bege möglich ist, diese alsbald durchzuführen.

Kampfbereit für Jugendhilfe.

Am 1. Mai ist eine Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen in Kraft getreten, in der es heißt: Um den gesundheitsschädlichen Wirkungen des Tabakrauchens bei Jugendlichen entgegenzutreten, ist es Personen unter 16 Jahren verboten, Tabak, Tabakpfeifen, Zigarren, Zigaretten oder Zigarettenpapier zu kaufen oder sich sonst irgendwie zu verschaffen, auf öffentlichen Wegen, Plätzen und Anlagen, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, und in öffentlichen Räumen zu rauchen. Es ist verboten, an Personen unter 16 Jahren die bezeichneten

Gegenstände zu verkaufen oder im Gewerbetriebe abzugeben. Jeder, unter dessen Gewalt eine noch nicht 16 Jahre alte Person steht, die seiner Aufsicht untergeben ist und zu seiner Hausgenossenschaft gehört, ist verpflichtet, sie von einer Übertretung abzuhalten. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark bestraft.

Zerstörungswert an der Natur.

Trotz aller Mahnungen erleben wir es immer wieder, daß sich mit dem Erwachen der Natur auch der Zerstörungstrieb der Menschen wieder aufs neue belebt. Denn was ist es anderes als Zerstörungstrieb, wenn immer wieder Blüthenzweige von Obstbäumen und Zweige mit frischem Grün abgerissen werden, wenn Kinder und Erwachsene nicht über eine blumige Wiese, an einem Felde vorbeigehen können, ohne Blumen abzupflücken, die meist kurze Zeit darauf achlos fortgeworfen werden, Wieviel Schönheit und wertvolles Gut wird auf diese Weise alljährlich gedankenlos zerstört. Es soll allerdings Liebe zur Natur und Freude an dem Grün und den Blumen sein, die die Menschen veranlaßt, die Dinge in ihren Besitz zu bringen. Ein Mensch, der Freude an der Natur und am Wachsen und Gedeihen empfindet, wird aber wohl niemals Zerstörungsarbeit an Sträuchern und Bäumen und in Feldern und Gärten verrichten. Er wird sich an Wachsen und an den Blumen auch freuen können, ohne sie in der Hand zu haben. Wieviel Getreide wird z. B. alljährlich vernichtet durch Kinder und Erwachsene, die in die Kornfelder gehen, um Mohr- und Kornblumen zu pflücken. Während des Krieges muß solche Zerstörung ganz besonders verhindert werden. Wir brauchen jede Birne und jeden Apfel, und wir brauchen jedes Korn, das am Halme reift. Wir sollten uns daher bemühen, Kinder und Erwachsene darüber zu belehren, daß sie gedankenlos, ja noch viel schlimmer handeln, wenn sie, um einer Laune oder einer Stimmung zu genügen, ein Zerstörungswerk an der Natur ausüben.

Kardorf zum Mehrstimmenwahlrecht.

Am 2. Mai 1918 sagte der konservative Abgeordnete von Kardorf im preußischen Landtag:

„Wenn ein Kriegsteilnehmer, der gezwungen ist, von seiner Rente zu leben, nur eine Stimme hat, und wenn der Kriegswucherer, der hinter der Front zesseln hat, drei oder vier oder fünf Stimmen hat, so wird das eine ungeheure Erbitterung hervorrufen. (Sehr richtig!) Die Herren von der Sozialdemokratie brauchen dann nur in die Wahlversammlungen zu gehen und zu sagen: „Das dankbare Vaterland den Kriegsteilnehmern!“

Menschenpflicht!

In seinem Buch: „Von kommenden Dingen“, sagt Walter Rathenau:

Selbstverständliche und leicht erfüllbare Menschenpflicht ist die Beseitigung aller Not und drückenden Armut; die Kosten eines Müstungsjahres würden ausreichen, um die Nahrung der Gesellschaft zu tilgen, die heute noch den Hunger und seine Sünden in ihrem Schoße duldet. Doch diese Aufgabe ist so einfach, so mechanisch, trotz ihrer herzerreißenden Dringlichkeit so trivial, daß sie eher der polgeistlichen als der ethischen Vorlicht zugeschrieben werden sollte. Was darüber hinausgeht, bleibt im letzten Sinne gleichgültig. Noch immer zeugt und trägt die Erde so viel, daß der Gesamtbedarf Nahrung, Kleidung, Werkzeug und Muße zur Genüge erwächst, sofern sie nur im rechten Maße schafft, verbraucht und getrieben will.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Die Wildschäden im Emser Bergwerksgebiet

Am 8. März von unserem Kameraden Sue im Landtag bei der Beratung des Etats der Forstverwaltung zur Sprache gebracht. Sue teilte mit, daß bereits im Vorjahre der Bezirksleiter unseres Verbandes im Auftrage der Kameraden von Arzbach, Radenbach und Umgegend sich an den Regierungspräsidenten mit der Bitte gewandt habe, Vorkehrungen zur Verhinderung des argen Wildschadens an den Fruchtädem und Obstbäumen zu treffen. Daraufhin seien wohl einige Abschüsse erfolgt, aber in diesem Frühjahr traten die Wildschweine und Girsche noch stärker auf und verwüsteten den Bergarbeitern, Hüttenleuten und Landwirten die Acker in einer trostlosen Weise. Wie der Augenschein lehrte, sind viele Acker, bestellt mit Korn, Kartoffeln, Raps usw. von den Wildschweinen total durchwühlt, die beschwerliche Arbeit der Ackerbauer ist dadurch vollständig vernichtet. Zahlreiche Obstbäume sind durch Rotwild ganz von der Rinde entblößt, so daß sie eingehen. Da es immer mehr darauf ankommt, möglichst allen landwirtschaftlich benutzbaren Boden für die Erzeugung von Nahrungsmitteln auszunutzen, stellt der geschädigte Wildschaden eine schwere Schädigung unserer Nahrungserzeugung dar. Es ist ein bitteres Gefühl für die Arbeiterfamilien, wie überhaupt für die Landwirte, wenn sie sich für die sorgfältige Ackerbestellung abgequält haben und dann sehen, wie ihre ganze Arbeit durch das Wild vernichtet wird. Kamerad Sue hat die von dem Wild angegriffenen argen Verwüstungen an Ort und Stelle besichtigt und ist darauf mit einer Eingabe um Abhilfe an das Kriegsministerium gewandt. Von dort erhielt er alsbald den Bescheid, die Eingabe sei zur weiteren Verfolgung an das Landwirtschaftsministerium gegangen. Von dort kam noch kein Bescheid, und deshalb frag Sue im Landtag den Landwirtschaftsminister an, was er zum Schutz der geschädigten Arbeiter und Landwirte, zur Verhinderung des Wildschadens getan habe oder zu tun gedenke. — Hierauf gab der Landwirtschaftsminister die Antwort, die Eingabe sei eingegangen und würden entsprechende Feststellungen getroffen. Von dem Ergebnis solle Mitteilung gemacht werden. Der Minister erklärte, daß selbstverständlich zum Schutz des Ackerbaues gegen Wildschäden eingeschritten werden müsse. — Hoffen wir, daß es bald und gründlich geschieht.

Königreich Sachsen.

Zugeländnisse im Altenberger Erzbergbau.

Wie durch die Bergverwaltung der Bergesellschaft mündlich mitgeteilt wurde, soll eine Erhöhung der Löhne wie folgt vorgenommen werden:

Für die Vorkauer soll der Schichtlohn von 6 Mark auf 6,80 Mark erhöht werden, desgleichen für die Lehrtauer von 6 Mark auf 6,60 Mark. Das Gebirge ist so erhöht worden, daß die Zulage pro Schicht 70—80 Pf. beträgt und somit der durchschnittliche Lohn pro Schicht 9,50 bis 10 Mark betragen wird. Für Grubenzimmerlinge betrug der Schichtlohn 6,25 Mark, und ist derselbe auf 7,15 Mark festgesetzt worden. Für Wärfarbeiter betrug der Schichtlohn bis jetzt 4,50 Mark, in Zukunft sollen 5,20 bis 5,80 Mark bezahlt werden. Ledige erwachsene Wärfarbeiter erhalten etwas weniger und zwar 5,50 Mark. Für jugendliche Arbeiter beträgt die Zulage ungefähr 1 Mark pro Schicht. Für Zimmerleute und Schmiede ist der Schichtlohn von 5,50 Mark auf 6,60 bis 6,80 Mark erhöht worden. Dem Ueberstunden werden mit 20 Prozent extra vergütet. Außerdem ist eine Aenderzulage von 2 Mark pro Kind und Monat bewilligt. Es scheint eine sehr schwierige Arbeit gewesen zu sein, um die Abhängungen herauszurechnen, damit nicht etwa der eine oder andere zu viel erhält. Wenn man die nunmehr erhöhten Löhne

ansieht, so drängt es allerdings dazu, sofort wieder um Lohnerhöhung nachzuforschen, denn niemand wird ernstlich sagen wollen, daß diese Löhne als zeitgemäß bezeichnet werden können. Vor allem ist die Aufbesserung bei den Grubenarbeitern recht niedrig ausgefallen. Wir werden abwarten, wie die gemachten Vorgesprächen ausfallen, und dann weiter dazu Stellung nehmen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 20. Woche (vom 12. bis 18. Mai 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Wir haben einen Musterkatalog für Zahlstellenbibliotheken hergestellt. Diejenigen Zahlstellen, die eine Bibliothek haben oder eine solche anschaffen wollen, sind gehalten, den Katalog bei unserer Expedition zu bestellen.

Mitteilung.

Die Gerüchte, die Zahlstelle Altenbügge habe Beitragsmarken aus früheren Jahren verwendet, haben sich durch die Nachprüfung des Bezirksleiters Osteroth als nicht richtig erwiesen. Es handelte sich hierbei um Marken aus dem Jahre 1917 und früheren Jahren, die von uns überreicht waren mit dem Datum und Preis 1/18. 73. Diese Marken sind zum Teil an diejenigen Zahlstellen ausgegeben, die schon für Januar den erhöhten Beitrag von 75 Pf. zahlten, als solche von der Fabrik noch nicht vorlagen. Die Hauptkasse.

Rechtsschutz.

An die Verbandsmitglieder in Oberschlesien.

Nachstehend werden die Sprechstunden des Rechtsschutzbureaus bekannt gegeben, in denen Rechtsauskünfte erteilt und Schriftsätze in Rechtsangelegenheiten angefertigt werden. Die Mitglieder tun gut, sich diese Bekanntmachung auszuscheiden und aufzusuchen, da an anderen als den angegebenen Tagen und Orten keine Auskünfte erteilt werden können. Besonders werden auf dem Bezirksbureau keine Rechtschutzangelegenheiten entgegen genommen und erledigt. Wer unnötige Wege ersparen will, bewahre sich die Bekanntmachung auf. Rechtsschutz wird erteilt in:

- Antonienhütte. Jeden Mittwoch, von 3 1/2 bis 6 1/2 Uhr nachmittags, im Hotel Preis, Süttenstraße 7.
Peuschen. Jeden Dienstag, von 9 1/2 bis 11 1/2 Uhr vormittags und von 4 bis 7 Uhr nachmittags, im Gewerkschaftslokal, Goststraße 7.
Czerwonka. Jeden dritten Freitag im Monat, von 3 bis 6 Uhr nachmittags. Wo wird noch bekannt gegeben.
Gleiwitz. Jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat, von 5 bis 7 Uhr nachmittags, im Bureau des Metallarbeiter-Verbandes, Ecke Turm- und Oberwallstraße.
Gindenburg. Jeden Freitag, von 10 bis 12 Uhr vormittags und von 5 bis 7 Uhr nachmittags, im Gewerkschaftslokal, Gartenstraße 27.
Kattowitz. Jeden Sonntag, von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags, und jeden Donnerstag, von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags, im Arbeitersekretariat, Golkestraße 37.
Königsbütte. Jeden Mittwoch, von 10 1/2 bis 11 1/2 Uhr vormittags und von 5 bis 7 Uhr nachmittags, im Gewerkschaftslokal, Wasserstraße 5.
Anrow. Jeden vierten Freitag im Monat, von 2 bis 5 Uhr nachmittags, im Lokale des Herrn Borens, Inh. Baum, Bergwerkstraße.
Mikulitzsch. Jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat, von 2 bis 5 Uhr, beim Kameraden Jastrow, Schwerinstraße 39.
Orzelsche. Jeden ersten Freitag im Monat, von 8 bis 11 Uhr vormittags, im Hause des Kameraden Kondrot.
Ratibor. Jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat, von 4 1/2 bis 6 1/2 Uhr nachmittags, Große Vorstadtstraße 39.
Rybnik. Jeden zweiten und vierten Freitag im Monat, von 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr vormittags, in der Gastwirtschaft Baron, Breitestraße 21.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

- Gelsenkirchen IV. Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt bei dem neugewählten Kassierer, Johann Zander, Wis-marsstraße 197.
Kupferdreh. Krankenunterstützung wird jeden 2. und 3. Sonntag im Monat in der Wohnung des Kassierers Wilhelm Kolke, Oberstraße 2, ausbezahlt.
Wiederwennigern. Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt jeden letzten Sonntag im Monat bei dem Kassierer August Wieschermann in Dumberg Nr. 54, Post Altendorf.

Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisoren die Arbeit zu erleichtern.

- Bochum IV. Vom 15. bis 30. Mai.
Dortmund IV. Vom 15. bis 31. Mai.
Weidert III. Vom 15. Mai bis 1. Juni.
Schüren. Vom 15. bis 31. Mai.

Bibliotheken.

Gelsenkirchen IV. Die Bibliothek befindet sich bei dem Kameraden Johann Zander, Wis-marsstraße 197, und werden die Mitglieder ersucht, die Bibliothek recht fleißig zu benutzen.
Stoßum. Wegen Neuregelung der Bibliothek werden diejenigen Mitglieder, die noch Bücher im Besitze haben, ersucht, dieselben bis zum 26. Mai abzugeben.

Sterbetafel
Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:
Wilhelm Gremer, Lüdelsberg.
Emil Boler, Hohenbühl.
Gustav Köhle, Gärten.
Johann Berwing, Gärten.
W. Feing, Bodelshwing.
Simon Reuill, Braud.
Walter Reize, Siesel I.
Josef Graf, Volk-Beim.
August Baumer, Krau.
Wilhelm Friedhoff, Raltehardt.
Otto Schneider, Trebnitz.
M. Reib, Duisb.-Neuenkamp.
Bruno Dampf, Gernsdorf-Käbit.
Johann Schumacher, Kufen.
Gottlieb Gabriel, Rünthe.
Frits Brandt, Marten.
F. Gottschick, Wieschertöfen. (1878)
Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!

Die Bergarbeiter von Otto Sue (2 Bände 8 M.) sind noch von uns zu beziehen.